

Mit leichter Verspätung gegenüber der Ankündigung, aber deutlich früher wie in den vergangenen Jahren erfolgt heute die Einbringung des Haushaltes 2019.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf mit den dazu gehörenden Anlagen am letzten Dienstag festgestellt. Wie vor zwei Jahren begonnen, haben wir dem eigentlichen Haushalt wieder ein tabellarisches Eckpunktepapier vorangestellt, das einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite gegenüber dem Vorjahr vermittelt.

Erstmals erfolgt die Vorlage der Unterlagen überwiegend digital auf einem Datenträger, wie wir das im Haupt- und Finanzausschuss abgesprochen haben. Lediglich einige wesentliche Inhalte werden in Papierform vorgelegt. Neben der Eckpunkteübersicht sind dies die Haushaltssatzung, der Ergebnis- und der Finanzhaushalt in der Gesamtdarstellung, der Stellenplan, das Investitionsprogramm, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Haushaltssicherungskonzept. Darüber hinaus erhalten die Fraktionsvorsitzenden jeweils ein komplettes Zahlenwerk.

Selbstverständlich sind weitere Exemplare auf Wunsch in der Verwaltung erhältlich. Dieses neue Verfahren erspart Aufwand und Kosten. Für das hierüber erzielte Einvernehmen sage ich herzlichen Dank. In einem späteren Entwicklungsschritt werden wir den Haushalt dann auch noch „online“ zur Verfügung stellen. Ich verweise hierzu auf die entsprechende Softwarevorstellung in der Septembersitzung.

Damit komme ich zur eigentlichen Vorstellung des Zahlenwerkes und beginne mit dem

### **Ergebnishaushalt,**

der in Erträgen und Aufwendungen jeweils mit rund 12,5 Mio € abschließt und im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 20.926 € ausweist. Das Haushaltsvolumen steigt damit um weitere gut 300.000 € gegenüber dem Vorjahr an.

Da wir im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 8.830 € erwarten, liegt das geplante Jahresergebnis 2019 lediglich bei 12.096 €. Dieser außerordentliche Aufwand resultiert aus Sonderabschreibungen durch den geplanten Abriss des Gebäudes

Mainstraße 3 und den beabsichtigten Austausch der Kegelbahn in der Fritz-Walter-Halle in Höhe des noch vorhandenen bilanziellen Restwertes beider Anlagegüter. Beide Maßnahmen mussten bekanntlich von 2018 auf 2019 verschoben werden.

Mit dieser nahezu „Punktladung“ knapp über der „schwarzen Null“, die sich kaum vom Vorjahr unterscheidet, erfüllen wir erneut die gesetzlichen Vorgaben, die das Land bekanntlich seit 2017 deutlich verschärft hat. Nicht mehr, aber eben auch nicht weniger – wie ich schon beim letztjährigen Haushalt festgestellt habe. Insofern hat sich an unserer Lage eigentlich nicht viel verändert.

Die den Haushalt tragenden Planzahlen zur allgemeinen Finanzwirtschaft basieren im Wesentlichen auf dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13. September 2018 mit den bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Bestandteil der Planung sind gleichbleibende Realsteuerhebesätze auf der Ertrags- und gleichbleibende Umlagehebesätze auf der Aufwandsseite. Die vollumfänglich in den Entwurf eingearbeiteten Orientierungsdaten sind nach wie vor sehr positiv vor dem Hintergrund der anhaltend guten Konjunktur, auch wenn diese zuletzt Tendenzen der Eintrübung zeigt.

Aufgrund des vorliegenden Eckpunktepapieres und den dort enthaltenen Erläuterungen reduziere ich meine diesjährigen Ausführungen auf die wesentlichsten Veränderungen des Zahlenwerkes, was – so glaube ich - im allgemeinen Sinne ist.

An Verbesserungen hervorzuheben sind die erneuten Anstiege der Einkommensteueranteile (+220.000 €) und der Gewerbesteuer (+40.000 €). Die damit verbundenen absoluten Werte von über 3,5 Mio € bzw. knapp 900.000 € stellen für unsere Gemeinde abermals ein Rekordniveau dar und bergen durchaus das Risiko, eventuell nicht erreicht zu werden. Aber nachdem die Orientierungsdaten weiterhin Optimismus verbreiten, wollten wir dem nicht nachstehen, zumal diese Erträge natürlich tragende Säulen für den Haushaltsausgleich sind.

Ebenfalls positiv ins Gewicht fallen die deutlich gestiegenen Landeszuschüsse im Kita-Bereich (+220.000 €), denen aber Beitragsausfälle in ähnlicher Größenordnung infolge der neuen Freistellungsregelung gegenüberstehen. Insgesamt steigt der Zuschussbedarf für die Kitas um weitere rund 60.000 € an, was im Vergleich zum Vorjahreszuwachs zwar relativ moderat ist. Unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung zum 1. August 2018

und mit Blick auf die absolute Zahl von rund 1,6 Mio € muss uns diese Entwicklung aber weiterhin sehr zu denken geben.

Negativ zu Buche schlägt diesmal der in 2016 reformierte kommunale Finanzausgleich. Aus dem Saldo von Schlüsselzuweisungen und Kreis- und Schulumlage ergibt sich eine Verschlechterung von rund 80.000 €.

Noch deutlicher ist die Mehrbelastung bei den Personalaufwendungen mit einem Plus von 170.000 €. Dahinter steht ein deutlicher Stundenzuwachs in den beiden kommunalen Kitas und eine allgemeine Tarifsteigerung von 3,09 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Abschreibungen sinken jeweils geringfügig. Auch wenn das vordergründig entlastend wirkt, steht dahinter die Botschaft, dass durch Sparsamkeit teilweise Handlungsbedarfe in die Zukunft geschoben werden und unser Anlagevermögen einem Werteverzehr ausgesetzt ist.

Kompliziert wird es wieder, wenn ich auf die Auswirkungen der Rückstellungsauflösung für die Kreis- und Schulumlage zu sprechen komme. Hier konnten wir im letzten Jahr eine Entlastung von rund 180.000 € verbuchen. In 2019 fällt diese Auflösung mit rund 45.000 € deutlich geringer aus, so dass im Vergleich eine Verschlechterung von rund 135.000 € zu verkraften ist. Im Gegenzug können wir aber auch 75.000 € an nicht benötigter Rückstellung ertragswirksam auflösen, so dass sich die Gesamtschau wieder relativiert. Das Ganze ist ein recht komplexer und in seinen Auswirkungen nur schwer zu planender Vorgang. Zum Glück haben wir mit Michael Weyrauch bekanntlich einen sehr guten Buchhalter, der hier den Durchblick behält.

Die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser sind nach dem Ergebnis der aktuellen Kalkulation geplant und insoweit ausgeglichen. Allerdings entfällt hier der positive Sondereffekt aus dem letzten Jahr, wo eine Gebührenausgleichsrücklage aufgelöst werden konnte.

Das Bestattungswesen erreicht nach Aussage des Büros, das die Gebühren kalkuliert hat, in 2019 einen Kostendeckungsgrad von 91 % nach KAG, womit wir uns wirtschaftlich gesehen auf einem sehr guten Weg befinden.

Mit diesen – wie gesagt – diesmal etwas kürzeren Erläuterungen verlasse ich die Ergebnisplanung und leite über zum

### **Finanzhaushalt,**

dessen Grundlage zunächst einmal ein Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund 415.000 € bildet, was eine Verbesserung von rund 115.000 € gegenüber 2018 bedeutet. Dafür liegt aber der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit mit rund 1,9 Mio € mehr als doppelt so hoch, nachdem einige in diesem Jahr nicht ausgeführte Maßnahmen in 2019 neu veranschlagt wurden.

Im Gesamtsaldo - unter Einbeziehung eines Überschusses aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 240.000 € - ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres in Höhe von rd. 1,25 Mio €. In diesem deutlichen Ausmaß kommt es also bei Umsetzung der gesamten Haushaltsplanung zu einem Mittelabfluss zulasten des noch vorhandenen Kassenbestandes, der auf das Jahresende 2018 hochgerechnet und bereinigt um zu bildende Reste bei gut 2 Mio € liegen wird.

Bezüglich der im Haushalt 2019 konkret veranschlagten Investitionen verweise ich auf das

### **Investitionsprogramm.**

Wie schon den Jahren zuvor haben wir zur Verbesserung des Informationsgehalts und der Übersichtlichkeit dem mit der Finanzsoftware generierten Anlage-Ausdruck eine tabellarische Maßnahmenübersicht im Querformat vorangestellt, die noch ausführlichere Erläuterungen enthält. Das soll wieder das Verständnis und die Beratungen erleichtern.

Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen für die Jahre 2018 bis 2022 ab. Schwerpunkte sind weiterhin Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der in Breitenbrunn, Haingrund und Rimhorn laufenden Dorferneuerung sowie des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) und zur Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr. Neu hinzu gekommen sind notwendige Investitionen in die Erneuerung von Brücken und Stützbauwerken. Hierzu verweise ich auch auf die aktuell gegebene Mitteilung.

Im Gegenzug wurden die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Neubaugebiete in den Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern aus dem Programm herausgenommen, nachdem die Gemeindevertretung heute endgültig die Weichen für ein (zumindest bis auf Weiteres) kostenneutrales Projektierermodell gestellt hat.

Außerdem wird in dem Programm – überwiegend noch ohne konkrete Mittelveranschlagung – auf den perspektivischen Handlungsbedarf beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und der grundhaften Erneuerung von Ortsstraßen einschließlich der damit verbundenen Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hingewiesen. Hier stehen wir in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen und müssen grundsätzliche Überlegungen anstellen.

Wie üblich verzichte ich auf weitergehende Erläuterungen zu Einzelprojekten und verweise stattdessen nochmals auf die Erläuterungen an entsprechender Stelle.

Vom Investitionsprogramm komme ich zur

### **Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.**

Gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung werden in den Folgejahren bis 2022 weitere kleine Überschüsse in Höhe von zusammen knapp 200.000 € erwartet. Das ist für einen solchen Zeitraum sicher nicht viel, zumal man hier noch einmal betonen muss, dass diese Prognose von den optimistischen Orientierungsdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung getragen ist. Andererseits müssen künftige Überschüsse nicht mehr zum Abbau von Altdefiziten verwendet werden, sondern können zur Finanzierung von Investitionen beitragen.

In der Finanzplanung kommt es durch die vor allem in 2019 und auch in 2020 hohe Investitionstätigkeit zu einer starken Abschmelzung des vorhandenen Finanzmittelbestandes. Ende 2020 liegt dieser mit rund 250.000 € nur noch knapp über der inzwischen gesetzlich geforderten Mindestliquiditätsreserve.

Sollten sich in den Folgejahren durch Verschlechterungen in der Ergebnisplanung verringerte Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder sich das Investitionsvolumen mit Blick auf die erwähnten Unwägbarkeiten erhöhen, müssen voraussichtlich Darlehensaufnahmen zur Finanzierung herangezogen werden.

Ungeachtet dessen sieht die vorliegende Finanzplanung – abgesehen von den Sonderkrediten im Rahmen des KIP und der Hessenkasse – auf Basis des derzeitigen Erkenntnisstandes keine neuen Kredite vor.

Stichwort Hessenkasse: Die hierüber in Aussicht stehenden Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt rund 1,6 Mio € wurden für 2019 bezogen auf vier konkrete Maßnahmen mit rund 360.000 € und in den Folgejahren pauschal mit jeweils 300.000 € eingeplant. Über die tatsächliche Verwendung wird die Gemeindevertretung aber noch separat zu beraten und zu entscheiden haben.

Damit bin ich beim

### **Haushaltssicherungskonzept,**

zu dessen Fortschreibung wir auch in diesem Jahr aufgrund der Alt-Defizite aus Vorjahren noch einmal gesetzlich verpflichtet sind. Inhaltlich können wir uns hier aber auf die Feststellung beschränken, dass der zum 31.12.2017 noch bestehende ordentliche Fehlbetrag von knapp 260.000 € bis Ende 2018 weitgehend abgebaut werden kann und der danach noch vorhandene Rest im Zuge des Jahresabschlusses 2018 zulasten des Eigenkapitals verrechnet und damit vollständig aufgelöst wird. Diese Möglichkeit wurde bekanntlich im Rahmen der Hessenkasse-Gesetzgebung geschaffen.

Weiter zum

### **Stellenplan,**

der gegenüber dem Vorjahr im Gesamtsaldo eine Erhöhung um 1,76 Stellen ausweist. Die wesentlichsten Veränderungen ergeben sich durch einen Zuwachs von je einer Stelle für das Melde-, Pass- und Sozialamt und für die Kita Breitenbrunn und einer halben „Leer“stelle für die Reinigung der Dorfgemeinschaftshäuser und der Mehrzweckhallen. Im Gegenzug wurde die Stelle für die Jugendpflege gestrichen. Darüber hinaus wurden lediglich Verschiebungen und kleinere Anpassungen durch Stundenaufstockungen beim Reinigungspersonal vorgenommen.

Qualitative Veränderungen beinhaltet der Stellenplan nicht. An dieser Stelle weise ich noch einmal darauf hin, dass im Vorjahr in der Verwaltung einige Stellen in der

Entgeltgruppe angehoben wurden, um perspektivische Handlungsspielräume vor dem Hintergrund der altersmäßigen und strukturellen Veränderungen zu schaffen. Bestehende Unterschiede zu den tatsächlichen Stellenbesetzungen sind weiterhin mit einer Fußnote versehen und entsprechend erläutert.

Schließlich noch zur

### **Haushaltssatzung.**

Hier wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer unverändert gegenüber 2018 festgesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass wir damit auskommen können.

Aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit wurde vorsorglich wieder ein Liquiditätskreditrahmen über 250.000 € festgesetzt. Deshalb, aber auch durch den veranschlagten Sonderkredit, ist der Haushalt 2019 nach der Genehmigungsfreiheit im Vorjahr wieder genehmigungspflichtig. Darüber hinaus beinhaltet die Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen zulasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 630.000 € zur jahresübergreifenden Planung und Ausführung einzelner Bauvorhaben.

Alle anderen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Damit komme ich zu meinen

### **Schlussbemerkungen.**

Hier möchte ich anknüpfen an das Fazit meines Lageberichtes zur diesjährigen Bürgerversammlung Anfang des Monats.

Wir haben weiterhin „geordnete“ Finanzen, die aber von Unwägbarkeiten begleitet sind. Dazu gehört vor allem unsere bleibende Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung, wo wir davon ausgehen müssen, dass (sinnbildlich gesprochen) die „Bäume nicht weiter in den Himmel wachsen“ werden.

Ich muss gestehen, dass mir der Gedanke an eine Umkehr bis hin an eine erneute Wirtschaftskrise in Kombination mit der nunmehr verschärften haushaltsrechtlichen Gesetzgebung einen gewissen „Schauer über den Rücken“ laufen lässt. Aber ich will auch nicht zu sehr „schwarzmalen“ und ein Stück weit darauf vertrauen, dass dann der reformierte kommunale Finanzausgleich seinen „Stresstest“ erfolgreich besteht.

Positiv kann sicherlich das vom Land aufgelegte Investitionsprogramm im Rahmen der Hessenkasse stimmen. So dankbar wir über diese Hilfe sein können und sollten, so kritisch-nüchtern müssen wir uns darüber bewusst sein, dass die zentralen Herausforderungen damit nicht wirklich nachhaltig gelöst werden können.

Dazu zähle ich:

- den steigenden Instandhaltungsbedarf bei der „klassischen“ und unverzichtbaren Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straßen und Gebäude), der unserem künftigen Ausgabeverhalten sowohl konsumtiv wie auch investiv eine verstärkte Priorisierung abverlangt,
- den Ausbau und die Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote, wo wir weitere Weichenstellungen zur Zukunftsausrichtung in diesem zentralen Handlungs- und Spannungsfeld vornehmen müssen,
- und schließlich den Umgang mit dem demografischen Wandel, der unsere Gesellschaft auch oder gerade in den Dörfern begleitet – von der baulichen Entwicklung über Fragen der Mobilität und Nahversorgung insbesondere für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bis hin zur Zukunft unserer Vereine und des sie tragenden ehrenamtlichen Engagements.

Auf diese Herausforderungen gilt es, im kommunalpolitischen Denken und Handeln fokussiert zu bleiben. Mit den richtigen Schwerpunktsetzungen sollte es uns gelingen, unser „Gemeindeschiff“ auch weiterhin „auf Kurs zu halten“ - natürlich getragen von der Hoffnung, dass die uns umgebende „See“ ruhig (sprich: die konjunkturelle Lage stabil) bleibt.

In diesem Sinne lege ich nunmehr den Entwurf des Gemeindehaushaltes 2019 mit allen Anlagen zur Beratung vor. Ich verbinde dies wie immer mit einem Dank an die mit der Zusammenstellung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an der Spitze Michael Weyrauch, und stehe gemeinsam mit diesen den Fraktionen gerne für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.